

Die Sektion Pflanzenphysiologie der DBG wird sich auf der Tagung in Marburg (10. - 16. 9. 1978) eine Satzung geben, die die Abwicklung der Beitragszahlung für FESPP und die Wahl des Delegierten für das Council der FESPP regelt. Da der FESPP-Beitrag 1978 (DM 10,-- pro Mitglied) bereits jetzt fällig wird, und das erste FESPP-Meeting bereits im Juli 1978 stattfindet, wird folgende Übergangsregelung getroffen:

Jedes Mitglied der Sektion Pflanzenphysiologie überweist zusätzlich zu dem Jahresbeitrag (DM 60,--) für die DBG noch DM 10,-- mit dem Vermerk "Pflanzenphysiologie" auf eines der Konten der DBG (Städtische Sparkasse Göttingen, Kto.Nr. 34 322; BLZ 260 500 01, oder PSK Berlin-West, Kto.Nr. 225379 - 107). Teilnahme am Edinburgh-Meeting setzt vorherige Beitragszahlung an DBG und Sektion voraus.

Als Delegierter der Sektion Pflanzenphysiologie für das Council der FESPP bis zur Wahl nach in Marburg zu gebender Satzung wird Herr Prof. Dr. P. Böger, Konstanz, als Stellvertreter Prof. Dr. U. Lüttge, Darmstadt, fungieren, falls von den Sektionsmitgliedern mehr zustimmende als ablehnende Zuschriften eingehen.

Bitte folgenden Abschnitt ausfüllen, ausschneiden und bis 30.4.1978 senden an Deutsche Botanische Gesellschaft, z.Hd. Herrn Prof. Dr. H. Lorenzen, Untere Karspüle 2, 3400 Göttingen.